

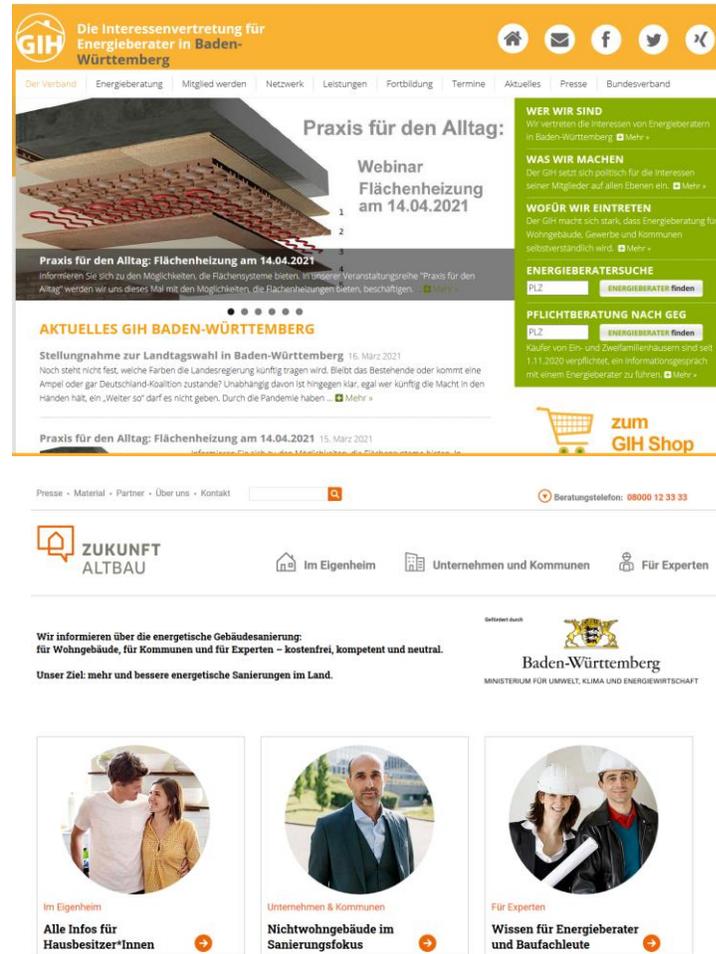
Wie komme ich (wieder) auf die Energie-Effizienz-Expertenliste der DENA?



Bundesverband

Die bundesweite Interessenvertretung für Energieberater

-  Vorstellung
-  Erstlistung
-  Verlängerung
-  Wiederlistung



The screenshot shows the homepage of the GIH (Die Interessenvertretung für Energieberater in Baden-Württemberg). The header includes the GIH logo and navigation links like 'Der Verband', 'Energieberatung', 'Mitglied werden', 'Netzwerk', 'Leistungen', 'Fortbildung', 'Termine', 'Aktuelles', 'Presse', and 'Bundesverband'. The main content area features a large banner for a webinar 'Praxis für den Alltag: Flächenheizung am 14.04.2021'. Below this, there are sections for 'AKTUELLES GIH BADEN-WÜRTTEMBERG' with a news item about the state election, and 'ENERGIEBERATERSUCHE' with search filters for PLZ and 'ENERGIEBERATER Finden'. At the bottom, there are three circular icons representing 'Im Eigenheim', 'Unternehmen & Kommunen', and 'Für Experten', each with a corresponding text box and an arrow.

EnergieeffizienzExperten für Förderprogramme des Bundes

Stand 04.01.2021

Regelheft

der

Energieeffizienz-Expertenliste für
Förderprogramme des Bundes



- Bundesförderung für effiziente Gebäude
Wohn- und Nichtwohngebäude

- Energieeffizient Bauen und Sanieren –
Wohn- und Nichtwohngebäude (KfW)

- Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)

- Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und
Systeme (BAFA)

der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)



Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128 e
10115 Berlin

Vertretungsberechtigte Geschäftsführung
Andreas Kuhlmann, Kristina Heverkamp

Registergericht
Amtsgericht Charlottenburg HRB 78 448
UST-IDNR DE 214 08 01 11

-  Dieter Bindel
-  Gebäudeenergieberater (HWK) aus Waiblingen
-  Wärme- Kälte- Schall- Brandschutz-
Isoliermeister mit eigenem Betrieb
-  Gründer und Vorsitzender im GIH Baden-
Württemberg (GIH-Mitglied seit 1998)
-  Stellvertr. Vorsitzender des GIH-Bundesverband
-  bindel@gih-bw.de



Vorstellung Energieberaterverband GIH



-  Politische Vertretung der Energieberater
-  Sitz in Berlin und Stuttgart
-  Gewerkeübergreifend, unabhängig, ganzheitlich
-  Zentraler Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Presse
-  Förderale Gliederung mit 14 regionalen Landesverbänden
-  Präsenz auf allen wichtigen Messen (BAU, ISH, IHM, intersolar)
-  Ziel: Berufsbild Energieberater
-  Wissenschaftlicher Beirat
-  Fördermitglieder





-  Profitieren vom Lobbying (Gesetze, BEG, BAFA-VOB ,GEG...)
-  Erhalten Aufträge durch GIH-Online-Beratersuche und andere Seiten
-  Nehmen an Fortbildungen z.B. im GIH-Webinarkanal teil
-  Erfahren Infos über weitere Tätigkeitsbereiche
-  Profitieren von GIH-Öffentlichkeitsarbeit z.B. zur Aufwertung des Berufsbilds
-  Bekommen Infos über Mitgliederzeitschrift, Newsletter, E-Mails
-  Beziehen exklusive GIH-Leistungen, z.B. Versicherung, Vertrag
-  Erhalten Rabatte bei GIH-Partnern für Weiterbildung und Software
-  Bekommen Aufträge über Auftragsdatenplattform

-  Das Regelheft ist in “Allgemeinen” und “Besonderen” Teil unterteilt
-  Der **AT** ist **programmunabhängig** zu erfüllen, der **BT** für die **jeweilige Eintragskategorie**
-  Im **AT** sind primär **administrative Sachverhalte** geregelt, wie Ersteintragung, Kündigung, Umgang mit dem Expertenzugang, etc.
-  Für jedes Programm müssen **Grund- und Zusatzqualifikation erfüllt werden**, diese werden jeweils im **BT** ausgeführt
-  Zusatzqualifikation nach EEE-Regelheft: 80/160 UE Basismodul + 40UE Vertiefung WG und 80UE Vertiefung NWG

-  Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)
-  Effizienzhaus Wohngebäude
-  Einzelmaßnahme
 -  Wärmedämmung
 -  Fenster und Türen
 -  Heizung
 -  Lüftung
-  Effizienzhaus Denkmal (und besonders erhaltenswerte Bausubstanz) (KfW)

-  Antragsberechtigung beim BAFA muss vorliegen und wird von diesem festgestellt.
-  Grundqualifikation analog zu DENA-Regelheft oder „Qualifikationsprüfung Energieberatung“
-  Zusatzqualifikation: Nach EEE-Regelheft 120/200 UE
 - Bei älteren Zusatzqualifikationen nach früheren BAFA-Anforderungen gilt:
 - Älter als 5 Jahre: 16 UE zusätzliche Fortbildung
 - Basierend auf ENEV 2009: 32 UE zusätzliche Fortbildung
 - Basierend auf WSV 1995: 80 UE zusätzliche Fortbildung
 - Eine Listung im Programm BEG – WG bzw. KFW - WG
-  DENA benötigt, sofern elektronische Datenübermittlung beim BAFA-Konto aktiviert, nur Nachweis der Grundqualifikation
-  Verlängerung: Fortbildung 24 UE im Bereich Wohngebäude, Praxisnachweis über eigenständig durchgeführte, vom BAFA geförderte Energieberatung

- Grundqualifikation: Ausstellungsberechtigung für Energieausweise nach § 88 GEG
- Zusatzqualifikation: Weiterbildung gemäß Anlage 1 Regelheft 120/200 UE, besteht aus Basis- und Vertiefungsmodul
- Verlängerung
 - 24 UE Fortbildungen im Bereich Wohngebäude nach Regelheft Anlage 2
 - Praxisnachweis Bei BAFA-Förderung muss TPB und TPN eigenhändig/elektronisch authentifiziert unterschrieben sein. Bei KfW-Förderung analog mit BzA und BnD
 - Praxisnachweis: 2 durchgeführte EM mit Bilanzierung des Gebäudes oder umgesetztes Effizienzhaus (KfW) (alle Maßnahmen müssen umgesetzt und abgeschlossen sein) alternativ kann auch ein Nachweis für NWG eingereicht werden.

- 🏠 Grund- und Zusatzqualifikation analog zu BEG – WG
- 🏠 Unterschiede bei Verlängerung:
 - Zwei durchgeführte EM der **gleichen Kategorie** aber in **unterschiedlichen Gebäuden**
 - **ODER** Nachweisführung wie bei BEG – WG Effizienzhaus möglich

BT: Wohngebäude Überblick



BEG-WG

Energieberatung für Wohngebäude

Grundqualifikation

Uneingeschränkte Ausstellungsberechtigung für WG nach § 88 GEG

(Qualifikationsprüfung Energieberatung)

Zusatzqualifikation

Nach EEE-Regelheft Anlage 1. 120UE/200 UE davon 80/160 UE Basismodul und 40 UE Vertiefungsmodul WG.
Bereits Bestehende Leistung für WG-Programme

Ältere BAFA-Zusatzqualifikation;
zusätzlicher Fortbildungsaufwand
16/32/80 UE

24 UE Fortbildung im Bereich Wohngebäude +Praxisnachweis

**Verlängerung
(alle 3 Jahre)**

Eigenständige
Effizienzhausberechnung, BzA/BnD
oder TPB/TPN auf eigenen Name

2 EM und Berechnung eines
Gebäudes. EM mit eigens
unterschiedenen Anträgen

Praxisnachweis über eigenständig
durchgeführte, vom BAFA geförderte
Energieberatung

BEG – WG
Einzelmaßnahmen

2 eigens durchgeführte EM der gleichen Rubrik ermöglichen Wiederlistung für jeweilige Kategorie, z. B. Lüftung

-  Energieberatung für Nichtwohngebäude (BAFA)
-  Effizienzhaus NWG (Nichtwohngebäude)
-  Einzelmaßnahme NWG
 -  Wärmedämmung
 -  Fenster ,Türen, Sonnenschutz
 -  Lüftung und Klima
 -  Wärme und Kälte
 -  Beleuchtung
-  Effizienzhaus Denkmal (und besonders erhaltenswerte Bausubstanz) (KfW)

-  Regulär: Alle 3 Jahre müssen 24 UE an Fortbildungen und ein Praxisnachweis erbracht werden. Die **Fortbildungen** dürfen zum Zeitpunkt der Verlängerung **maximal 3 Jahre** alt sein. Die **Praxisnachweise bis zu 6 Jahre** nach Fertigstellung des Projekts
-  Über erhöhten Fortbildungsaufwand: Anstelle des Praxisnachweises können einmalig zusätzliche 32 UE an Fortbildungen eingereicht werden – Insgesamt 56 UE
-  Ersatzpraxisnachweis: Anstelle des regulären Praxisnachweises kann eine Schulung **zum iSFP (16UE) +16UE Effizienzhausberechnung** durchgeführt werden.
-  Der Nachweis über **erhöhten Fortbildungsaufwand kann nicht hintereinander genutzt werden**. Nach einer Verlängerung mit PN oder EPN ist es wieder möglich.

-  **Gilt nur für BEG – WG und Energieberatung WG (Bafa)**
-  Mindestumfang 32 UE, kann als Fortbildungs- oder Praxisnachweis genutzt werden
-  Theorie: Qualitätssicherung geförderter Sanierungsmaßnahmen und aktuelle Anforderungen in der Investivförderung des Bundes (Sanierung von WG)
-  Praxis: Datenaufnahme eines bestehenden WG, Erstellung iSFP zum förderfähigen KFW-Effizienzhaus, Upload der Sanierungsvariante via GEDATRANS (Praxisnachweis)
-  Wird vom GIH angeboten, nächster Kurs beginnt am 17.06
-  [Anmeldung](#)

Wege zur Verlängerung



1. Verlängerung

2. Verlängerung

3. Verlängerung

Regulär

Regulär

Regulär

Erhöhter
Fortbildungsaufwand

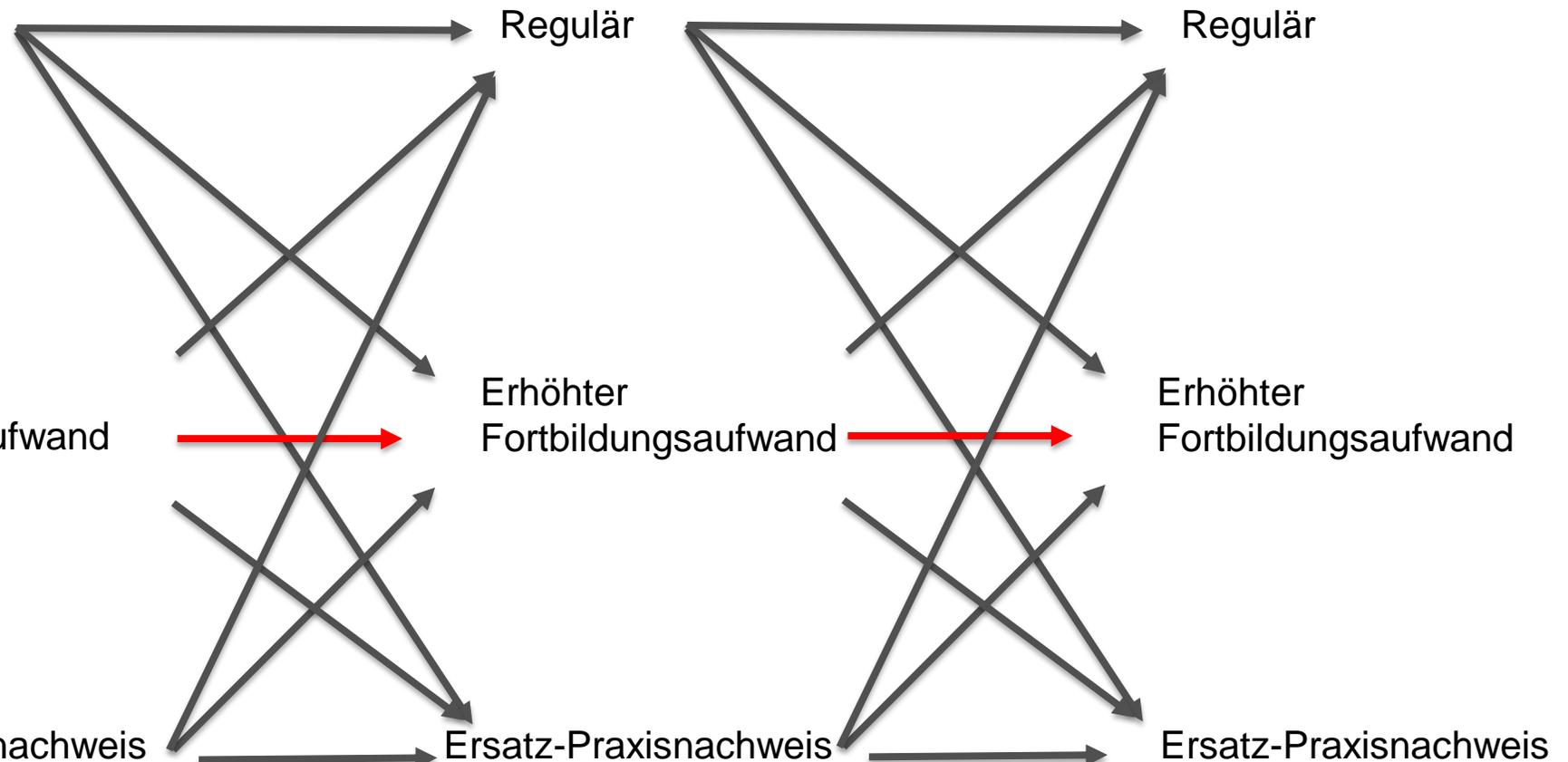
Erhöhter
Fortbildungsaufwand

Erhöhter
Fortbildungsaufwand

Ersatz-Praxisnachweis

Ersatz-Praxisnachweis

Ersatz-Praxisnachweis

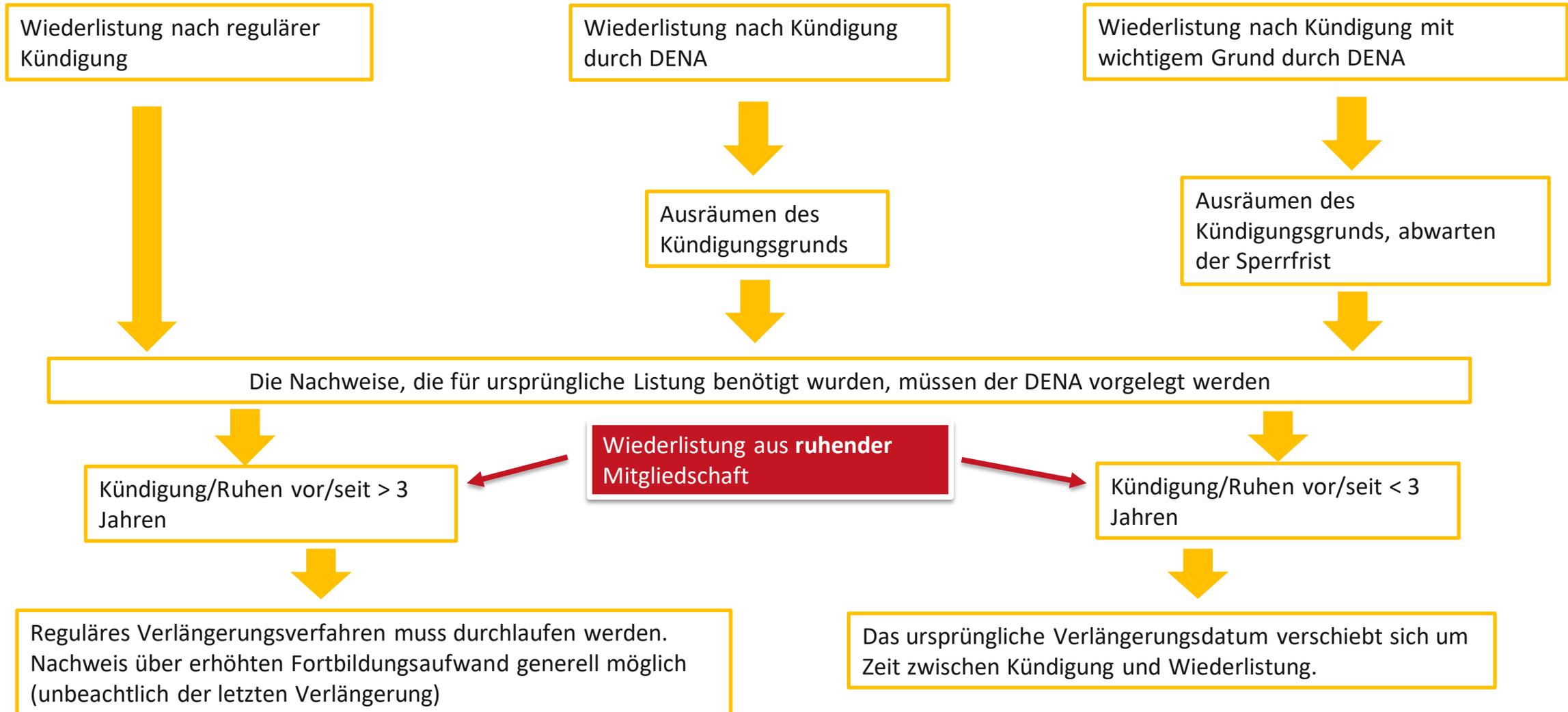


- Wann muss ich wiedergelistet werden? Nach...
 - Selbstständiger Kündigung
 - Kündigung durch DENA
 - Kündigung durch DENA mit wichtigem Grund
 - (Ruhende Listung)
- Es gibt Unterschiede, die beachtet werden müssen:

- 🏠 Wiederlistung entsprechend Ersteintragung
 - Alle Nachweise, die für die **ursprüngliche Erstlistung** benötigt wurden, müssen der DENA vorgelegt werden. Abweichungen zu aktuellen Erstlistungs-Konditionen sind **unbeachtlich**.
- 🏠 Beträgt die Zeit zwischen Kündigung und Wiedereintragung
 - < 3 Jahre, dann verschiebt sich das ursprüngliche Verlängerungsdatum um die Zeit zwischen Kündigung und Wiedereintragung
 - > 3 Jahre, dann ist ein reguläres Verlängerungsverfahren notwendig. Der Praxisnachweis ist generell ersetzbar durch einen zusätzlichen Fortbildungsnachweis (funktioniert auch, wenn bei letzter Verlängerung benutzt)

-  Normale Kündigung durch DENA
 - Der Kündigungsgrund muss beseitigt worden sein.
 - Bei mangelhafter fachlicher Expertise, muss eine Schulung, die die fachlichen Lücken schließt, durchgeführt werden. **Diese kann nicht für die Verlängerung angerechnet werden. Sperrfrist von 6 Monaten**
-  Kündigung durch DENA mit wichtigem Grund
 - Die Kündigungsgründe müssen beseitigt worden sein. Die DENA ermöglicht die Wiederlistung nur wenn “Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Förderbedingungen künftig eingehalten werden...”. Pflichtfortbildungen und Co möglich. Allgemein gelten Sperrfristen von 1 Jahr (bei mangelnder Expertise oder Verantwortungsbewusstsein) bis 3 Jahre (z. B. Straftaten)
-  Danach Wiederlistung nach vorheriger Folie möglich.

Wiederlistung Überblick



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie gerne den Referenten.